



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 25.07.2025

Olympische Spiele 2036 in Bayern: Kosten, Akzeptanz und Sicherheitskonzept

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Welche konkreten Standorte in Bayern bewirbt die Staatsregierung für die Spiele 2036? | 3 |
| 1.2 | Welche Sportstätten sollen neu gebaut, welche saniert werden? | 3 |
| 1.3 | Welche Kapazitäten (Zuschauerplätze) sind geplant? | 3 |
| 2.1 | Welche Gesamtkosten kalkuliert die Staatsregierung für Bau, Infrastruktur und Sicherheit? | 3 |
| 2.2 | Wie hoch ist der vorgesehene Anteil öffentlicher Mittel? | 3 |
| 2.3 | Welche privaten Investoren wurden bereits gewonnen? | 3 |
| 3.1 | Welche Erfahrungen aus der Fußball-EM 2024 werden als Maßstab herangezogen? | 4 |
| 3.2 | Wie hoch waren dort die tatsächlichen Sicherheitskosten? | 4 |
| 3.3 | Welche Lessons Learned fließen in die Olympiaplanung ein? | 4 |
| 4.1 | Welche Umfragen zur Bürgerakzeptanz wurden seit 2023 durchgeführt? | 5 |
| 4.2 | Wie hoch ist die Zustimmung in den potenziellen Austragungsorten? | 5 |
| 4.3 | Welche Informations- und Beteiligungsformate sind geplant? | 5 |
| 5.1 | Wie viele Polizeikräfte wären nach aktuellen Planungen während der Spiele im Einsatz? | 5 |
| 5.2 | Welche Unterstützung durch Bundeswehr oder Bundespolizei wird erwogen? | 5 |
| 5.3 | Welche zusätzlichen Befugnisse (z. B. Videobeobachtung) sollen temporär geschaffen werden? | 5 |
| 6.1 | Welche Umwelt- und Nachhaltigkeitsauflagen müssen Neubauten erfüllen? | 5 |

6.2	Wie hoch ist der prognostizierte CO ₂ -Fußabdruck der Spiele?	5
6.3	Welche Kompensationsmaßnahmen sind vorgesehen?	6
7.1	Welche Risiken sieht die Staatsregierung hinsichtlich möglicher Boykotte oder politischer Proteste?	6
7.2	Wie plant sie, die Spiele nicht als Plattform für autoritäre Regime zu missbrauchen?	6
7.3	Welche Klauseln gegen Propagandaaktionen sollen IOC-seitig vereinbart werden?	6
8.1	Welche Fristen gelten für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen beim IOC?	6
8.2	Welche parlamentarischen Beteiligungen sind bis dahin erforderlich?	6
8.3	Wie wird eine transparente Kosten- und Risikokontrolle während der gesamten Planungsphase sichergestellt?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 14.08.2025

Vorbemerkung:

Die Bewerbung um Olympische und Paralympische Sommerspiele befindet sich in einer frühen konzeptionellen Phase. Das betreffende Bewerbungskonzept wurde von der Landeshauptstadt München mit Unterstützung der Staatsregierung erstellt und durch die Landeshauptstadt München fristgerecht am 31. Mai 2025 beim Deutschen Olympischen Sportbund e. V. (DOSB) eingereicht. Dabei handelt es sich um eine Bewerbung nicht ausschließlich für das Jahr 2036, sondern ab dem Jahr 2036 – einschließlich möglicher Austragungen 2040 oder 2044.

Bei der Erarbeitung war ein vorab vom DOSB übermittelter Leitfaden mit festen Themenfeldern und Fragestellungen maßgeblich. Der DOSB hat für den Bewerbungs- und Entscheidungsprozess zudem ein sogenanntes Drei-Stufen-Modell entwickelt, welches zunächst die Überprüfung von sportfachlichen Mindestanforderungen sowie einen Plausibilitätscheck vorsieht.

- 1.1 Welche konkreten Standorte in Bayern bewirbt die Staatsregierung für die Spiele 2036?**
- 1.2 Welche Sportstätten sollen neu gebaut, welche saniert werden?**
- 1.3 Welche Kapazitäten (Zuschauerplätze) sind geplant?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bewerbungskonzept setzt auf eine maximale Nutzung vorhandener Sportstätten und insbesondere die umfassende Einbindung des Olympiaparks als Herzstück eines nachhaltigen Sportstättenkonzepts. (Temporäre) Neubauten sollen nur dort entstehen, wo keine Alternativen vorhanden sind. Detaillierte Auskünfte im Sinne der Fragen 1.1 bis 1.3 sind anlässlich der Stadtratsbefassung am 28. Mai 2025 über das Ratsinformationssystem der federführenden Landeshauptstadt München abrufbar.

- 2.1 Welche Gesamtkosten kalkuliert die Staatsregierung für Bau, Infrastruktur und Sicherheit?**
- 2.2 Wie hoch ist der vorgesehene Anteil öffentlicher Mittel?**
- 2.3 Welche privaten Investoren wurden bereits gewonnen?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich gliedern sich die zu erwartenden Kosten der Olympischen und Paralympischen Spiele systematisch in zwei Budgets: Das sog. OCOG-Budget („Organising Committee for the Olympic Games“) umfasst insbesondere temporäre Bauten, Event-

Infrastruktur, Betriebs- und Durchführungskosten der Spiele. Es bildet den Kern der operativen Ausrichtung. Seitens des DOSB soll zur groben Veranschaulichung dieser Kosten ein sog. „Masterpiece“ übermittelt werden. Das Non-OCOG-Budget hingegen erfasst strukturpolitische Maßnahmen wie etwa den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur oder langfristige Investitionen in die Stadtentwicklung.

Die Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele in München/Bayern sieht vor, strukturelle Maßnahmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs, der Stadtentwicklung, des Wohnungsbaus sowie der Mobilitätswende zu bündeln, welche unabhängig von der Bewerbung Bestandteil bestehender stadtplanerischer und verkehrspolitischer Grundsatzplanungen, etwa im Stadtentwicklungsplan (STEP) und im Landesentwicklungsprogramm (LEP), sind. Es ist wie auch 1972 zu erwarten, dass die Bewerbung deren Umsetzung beschleunigt, sie aber nicht kausal herbeiführt. Entsprechend ist klarzustellen, dass es sich bei den meisten Investitionen des Non-OCOG-Bereichs nicht um „Olympia-Maßnahmen“ im engeren Sinne handelt, sondern um langfristig bestehende und vorgesehene Entwicklungsprojekte, die durch die Bewerbung voraussichtlich einen zusätzlichen Impuls und eine erhöhte Priorisierung erhalten.

Eine konkrete Bezifferung der zu erwartenden Budgets ist zum gegenwärtigen frühen Zeitpunkt und des noch ausstehenden „Masterpiece“ des DOSB nicht möglich. Ebenso ist eine konkrete Bezifferung oder Aufteilung öffentlicher und privater Anteile zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

3.1 Welche Erfahrungen aus der Fußball-EM 2024 werden als Maßstab herangezogen?

3.2 Wie hoch waren dort die tatsächlichen Sicherheitskosten?

3.3 Welche Lessons Learned fließen in die Olympiaplanung ein?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Erfahrungen aus der UEFA EURO 2024 fließen grundsätzlich in die Planung von Großveranstaltungen wie Olympischen und Paralympischen Spielen ein. Die bayerischen Sicherheitsbehörden haben dort bewährte Einsatzkonzepte angewendet und evaluieren diese allgemein und anlassbezogen fort.

Die entstandenen bzw. angefallenen finanziellen Aufwendungen der Bayerischen Polizei für die UEFA EURO 2024 sind nicht bezifferbar. Die diesbezüglichen Polizeieinsätze dienten der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von Gefahren. Es handelte sich somit um die Erfüllung hoheitlicher Kernaufgaben. Diese Einsätze sind gemäß der gültigen Rechtslage kostenfrei. Aus diesem Grund wurden hierzu auch keine Kostenaufzeichnungen durchgeführt. Entsprechende Aufwendungen wurden aus dem regulären Personal- und Sachhaushalt der Bayerischen Polizei bestritten. Die Kosten für die diesbezüglichen polizeilichen Maßnahmen hat daher der Freistaat Bayern getragen. Eine Beteiligung der EURO 2024 GmbH an den angefallenen Kosten erfolgte nicht. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass seitens des Veranstalters selbst umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen zu treffen waren, für die dieser selbst aufkommen musste.

Für Maßnahmen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr sind dem Freistaat Bayern keine Kosten entstanden. Kostenträger des Rettungsdienstes sind grundsätzlich die

Sozialversicherungsträger. Für angeordnete Vorhalteerhöhungen im Regelrettungsdienst bei planbaren Großveranstaltungen mit wirtschaftlichem Charakter besteht für die beauftragten Durchführenden gegen den Veranstalter ein Anspruch auf Kostenersatz. Auch im Übrigen ist eine Verantwortlichkeit der Staatsregierung nicht gegeben, da entsprechende Aufwände die Landeshauptstadt München als örtliche Sicherheitsbehörde und Host City der UEFA EURO 2024 zu tragen hatte. Nähere Auskünfte zu den tatsächlichen Sicherheitskosten sind daher nicht möglich.

4.1 Welche Umfragen zur Bürgerakzeptanz wurden seit 2023 durchgeführt?

4.2 Wie hoch ist die Zustimmung in den potenziellen Austragungsorten?

4.3 Welche Informations- und Teilnehmungsformate sind geplant?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung selbst hat keine eigenen Umfragen zur Akzeptanz einer möglichen Olympiabewerbung in Auftrag gegeben. Federführend für die Olympiabewerbung ist die Landeshauptstadt München. Zur Beteiligung der Münchner Bürgerinnen und Bürger hat die Vollversammlung des Münchner Stadtrats am 28. Mai 2025 beschlossen, am 26. Oktober 2025 einen ratsinitiierten Bürgerentscheid durchzuführen.

5.1 Wie viele Polizeikräfte wären nach aktuellen Planungen während der Spiele im Einsatz?

5.2 Welche Unterstützung durch Bundeswehr oder Bundespolizei wird erwogen?

5.3 Welche zusätzlichen Befugnisse (z. B. Videobeobachtung) sollen temporär geschaffen werden?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seitens der Bayerischen Polizei werden zeitgerecht intensive Planungen erfolgen, um insbesondere auf mögliche Sicherheitsstörungen und Gefährdungssachverhalte bzw. -szenarien vorbereitet zu sein. Konkrete Angaben zu den Fragestellungen können insbesondere aufgrund der frühen konzeptionellen Phase noch nicht erteilt werden.

6.1 Welche Umwelt- und Nachhaltigkeitsauflagen müssen Neubauten erfüllen?

6.2 Wie hoch ist der prognostizierte CO₂-Fußabdruck der Spiele?

6.3 Welche Kompensationsmaßnahmen sind vorgesehen?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bewerbungskonzept setzt auf eine weitestgehende Nutzung bereits bestehender Infrastrukturen. (Temporäre) Neubauten sollen nur dort entstehen, wo keine Alternativen vorhanden sind. Dort, wo Neubauten unumgänglich sind, werden die Belange der Landes- und Stadtentwicklungsplanungen und der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Die Bewerbung orientiert sich an der Nachhaltigkeitsstrategie des Internationalen Olympischen Komitees („Agenda 2020+5“) sowie an den im Bewerbungsverfahren des DOSB vorgesehenen Anforderungen zur Nachhaltigkeit.

Die Erstellung detaillierter Konzepte und Maßnahmen im Sinne der Fragen 6.1 bis 6.3 erfolgt sach- und zeitgerecht in Abhängigkeit des Fortgangs des vorgegebenen Bewerbungs- und Entscheidungsprozesses. Weiter gehende Auskünfte im Sinne der Fragestellung können deshalb derzeit nicht erteilt werden.

7.1 Welche Risiken sieht die Staatsregierung hinsichtlich möglicher Boykotte oder politischer Proteste?

7.2 Wie plant sie, die Spiele nicht als Plattform für autoritäre Regime zu missbrauchen?

7.3 Welche Klauseln gegen Propagandaaktionen sollen IOC-seitig vereinbart werden?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufbauend auf den Grundpfeilern, für die der Freistaat Bayern national und international steht, bietet die Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele aus Sicht der Staatsregierung eine einzigartige Gelegenheit, sich als weltoffene, gastfreundliche, sichere und stabile Region im Herzen Europas zu präsentieren. Dabei entstehen wichtige Impulse, die in vielen gesellschaftlichen Bereichen einen nachhaltigen Mehrwert erzeugen können.

Die Erstellung detaillierter Regelwerke, Sicherheitskonzepte oder vertraglicher Vereinbarungen – auch im Hinblick auf IOC-spezifische Aspekte – erfolgt sach- und zeitgerecht im Verlauf des weiteren Bewerbungsverfahrens. Weiter gehende Aussagen im Sinne der Fragestellungen sind derzeit nicht möglich.

8.1 Welche Fristen gelten für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen beim IOC?

8.2 Welche parlamentarischen Beteiligungen sind bis dahin erforderlich?

8.3 Wie wird eine transparente Kosten- und Risikokontrolle während der gesamten Planungsphase sichergestellt?

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bewerbungsunterlagen der Landeshauptstadt München wurden Ende Mai 2025 fristgerecht beim DOSB eingereicht. Die nationale Auswahl durch den DOSB, welche für den Herbst 2026 vorgesehen ist, ist Voraussetzung für den Eintritt in den vom IOC koordinierten internationalen Wettbewerb. Parlamentarische Beteiligungen und ggf. formale Beschlussfassungen sind vom Ergebnis des innerdeutschen Auswahlprozesses abhängig. Die Bewerbung wird schrittweise weiterentwickelt und dementsprechend fortlaufend hinsichtlich Kosten und Risiken kontrolliert.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.